

Lindenau (Inhaber Emil Zilling) gegen M. 173 000 Vorz.-Aktien, M. 291 000 St.-Aktien u. 303 Genussscheine; die Tapetenfabrik August Schütz in Wurzen gegen M. 255 000 Vorz.-Aktien und M. 547 000 St.-Aktien; ferner ein Grundstück des Wilhelm Iven in Friedrichsfeld (Baden) gegen M. 7000 Vorz.-Aktien u. M. 16 000 St.-Aktien. Neu angegliedert wurden im Juni 1908 folgende Fabriken, zu welchem Zweck das A.-K. um M. 7 000 000 erhöht wurde (s. unten): 1. Rheinische Tapeten- und Papierfabriken Engelhard & Schlegel, Kommandit-Ges. in Beuel bei Bonn, 2. Flammersheim & Steinmann, Cöln-Zöllstock, 3. Hann. Tapetenfabrik Gebr. Rasch & Co., Bramsche, 4. Linkrusta Walton & Co., Hannover-Kleefeld, 5. Papier- und Tapetenfabrik vorm. Scheerer & Dierstein, Bammenthal bei Heidelberg, 6. Erismann & Co., Breisach i. B., 7. Ivena, Tapetenfabrik in Hamburg. Im August 1908 erworben: 8. Die Tapetenfabrik Georg Grossheim G. m. b. H. in Elberfeld. Im Jahre 1909 wurde die Chemnitzer Tapetenfabrik Max Langhammer in Chemnitz aufgenommen.

Zweck: Betrieb von Tapetenfabriken und sonstigen industriellen Anlagen aller Art und die Beteilig. an solchen sowie Handelsgeschäfte aller Art. Die Ges. bezeichnet das Geschäftsjahr 1908/09 als ein Jahr des Konkurrenzkampfes, wie ihn die deutsche Tapetenindustrie zuvor noch nicht gesehen hat. Der Kampf entstand dadurch, dass zum ersten Male seit ca. 12 Jahren eine Verständigung zwischen den deutschen Tapetenfabriken über Verkaufspreise u. Konditionen nicht zu erzielen war, u. die Fabriken sich gegenseitig durch niedrige Preise u. Bewilligung von Rabatten befiedelten. Vor Beginn des neuen Geschäftsjahres ist dann 1909 eine Einigung zwischen den meisten deutschen Tapetenfabriken zustande gekommen, indem von der Tiag mit dem Verein deutscher Tapetenfabrikanten ein Kartell zum Schutze der Verkaufspreise u. Konditionen geschlossen wurde. Das Geschäftsjahr 1908/09, das erste volle Betriebsjahr des Trusts schloss deshalb mit einem Verlust von M. 858 617, wovon M. 336 464 aus dem Gewinnvortrag des Vorjahres u. M. 29 348 aus den Res. gedeckt wurden. Hiernach verblieben ungedeckt M. 492 804, welcher Betrag vorgetragen wurde.

Kapital: M. 16 000 000 in 5060 Vorz.-Aktien auf den Inhaber u. 10 940 St.-Aktien auf Namen lautend, sämtlich à M. 1000. Urspr. M. 8 800 000 in 2800 Vorz.-Aktien u. 6000 St.-Aktien, beschloss die a.o. G.-V. v. 30./5. 1908 behufs Aufnahme weiterer Tapetenfabriken (s. oben) die Erhöhung des A.-K. um M. 7 000 000 in 2200 Vorz.-Aktien und 4800 St.-Aktien. Nochmals erhöht lt. G.-V. v. 19./8. 1908 um M. 200 000 in 60 Vorz.-Aktien u. 140 St.-Aktien zwecks Erwerbung der Tapetenfabrik Georg Grossheim G. m. b. H., Elberfeld. Die Vorzugs-Aktien erhalten vorweg eine Div. von 6%. Reicht der Reingewinn zur Verteilung einer 6% Div. an die Vorz.-Aktien nicht aus, so erfolgt eine Ergänzung des Ausfalls aus den Erträgen des oder der nächsten Jahre. Das Nachzahlungsrecht zu Gunsten der Vorz.-Aktien geht dem Div.-Recht der St.-Aktien vor. Die Vorz.-Aktien genießen auch Vorbefriedigung bei Liquidation der Ges. Eine Umwandlung der auf den Namen lautenden St.-Aktien in Inhaber-Aktien ist nach Ablauf von 2 Jahren seit der Eintragung der Ges. in das Handelsregister zulässig. Neben den Aktien werden seitens der Ges. unverzinsliche **Genussscheine** zu je M. 1000 im Gesamtbetrage von M. 1 065 000 ausgegeben. Die Genussscheine lauten auf Namen und sind übertragbar; sie sind unverzinslich, werden aber aus den jährlichen Reinerträgen (s. Gewinn-Verteil.) amortisiert. Die Ges. hat ferner das Recht, nach dem 1./6. 1911 (auf Grund eines G.-V.-B. mit einer Mehrheit von drei Vierteln der vertretenen Stimmen zu fassen) die sämtlichen noch ausstehenden Genussscheine einzulösen unter Hingabe einer St.-Aktie à M. 1000 gegen Hingabe von Genussscheinen mit einem nicht amortisierten Betrage von M. 2000.

Hypotheken: M. 961 225 auf verschiedene Etablissements der Ges.

Geschäftsjahr: 1./6.—31./5. **Gen.-Vers.:** Im I. Geschäftshalbj. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Gewinn-Verteilung: a) 5% zum R.-F., alsdann gelangen nacheinander in Abzug: b) 6% Div. auf die Vorz.-Aktien, c) 6% Div. auf die St.-Aktien (s. auch oben bei Kap.), d) von dem verbleibenden Reste 1. bis zu 10% für vertragsm. Gewinnanteile der Fabrikleiter, 2. 6% als Tant. an A.-R. (ausser einer festen Vergüt. von M. 6000 an jedes Mitgl.), e) eine Abzahl. bis M. 50 auf jeden berechtigten Genussschein, f) 1% Super-Div. auf St.-Aktien, g) eine weitere Abzahl. bis zum Betrage von M. 50 auf jeden berechtigten Genussschein, h) eine weitere Super-Div. von 1% auf St.-Aktien usw. Die Vorschriften zu e bis h über die Art der Verteilung des Reingewinnes gelten unter den nachstehenden Beschränkungen: 1. Die Auszahl. jeder 1% Super-Div. auf St.-Aktien setzt grundsätzl. eine vorangehende Amort. der berechtigten Genussscheine mit einer Rate von je M. 50 voraus, 2. Abzahlungen auf die noch nicht vollständig amortisierten Genussscheine zu einem geringeren Betrage als von je M. 20 finden nicht statt, es sei denn, dass es sich um ihre endgültige Tilg. handelt. Der G.-V. steht es frei, zu beschliessen, von dem nach Erledigung von a bis e verbleibenden Reingewinn vor Verteil. einer Super-Div. Beträge zum freihänd. Ankauf von Genussscheinen bis zu einem von der G.-V. festzusetzenden Höchstpreise für das Stück zu verwenden.

Bilanz am 31. Mai 1909: Aktiva: Kassa 24 276, Bankguth. 341 385, Wechsel 605 337, Effekten 36 524, Prämien, Vorschüsse u. Depots 13 664, Debit. 5 657 760, Avale 24 000, Beteilig. 300 000, Darlehen 185 313, fertige Fabrikate 1 806 969, Rohvorräte u. Materialien 1 831 489, Grundstücke u. Wasserkräfte 2 461 811, Gebäude u. Hofanlagen 4 665 000, Masch. u. Utensil. 3 650 700, Pferde u. Wagen 41 420, Walzen u. Formen 1 280 000, Patente 30 000, Verlust 492 804. — Passiva: Vorz.-Aktien 5 060 000, St.-Aktien 10 940 000, Hypoth. 961 225, Bankschulden 4 278 313, Darlehen 96 581, Kredit. 1 476 297, Avale 24 000, Delkr.-Kto 348 947, Rückstell. für noch nicht verrechnete Umsatz-Rabatte 200 000, Tant. 45 540, Unterstütz.-F. 15 518, unerhob. Div. 2035. Sa. M. 23 448 459.